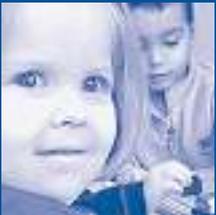




## 2 x JA zur Kinderbetreuung



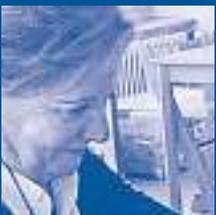
Die Familienpolitik im Kanton Zürich wird vor der Abstimmung vom 13. Juni im Scheinwerferlicht stehen. Es gibt keine Bundesvorlage und keine anderen kantonalen Themen: nur die familienergänzende Kinderbetreuung steht zur Diskussion.



Haben Sie selbst keine Kinder oder Enkelkinder? Lesen Sie trotzdem weiter, denn diese Abstimmung hat finanzielle und gesellschaftspolitische Auswirkungen, die uns alle betreffen.



Die Vorzeichen stehen gut. Parteiübergreifend und mit grosser Mehrheit hat der Kantonsrat einem Engagement der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung in unserem Kanton zugestimmt. Bedarfsgerechte Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung sollen in Zukunft genauso zur Infrastruktur einer Gemeinde gehören wie zum Beispiel Strassenbau oder öffentliche Verkehrsmittel, die Energieversorgung oder die Schule.



Es gab einmal eine Zeit, da hätte die Mehrheit im kantonalen Parlament noch gefunden, dass die Kinderbetreuung ausschliesslich Privatsache sei. Zum Glück hat sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass von familienergänzenden Betreuungsangeboten ein vielfältiger Nutzen ausgehen kann: Für die Kinder, die Väter und Mütter, die Wirtschaft und auch für den Staat. Lesen Sie in diesem Bulletin, weshalb sich ein Engagement der öffentlichen Hand für die Kinderbetreuung lohnt; bilden Sie sich eine Meinung zu den beiden unterschiedlichen Vorschlägen, die den Stimmberechtigten vorgelegt werden und vor allem:

Nutzen Sie die Chance am 13. Juni, gehen Sie abstimmen und sagen Sie 2 x JA.

Irène Meier, Präsidentin

### Inhalt Bulletin 02/10

Familienergänzende Kinderbetreuung

Eine Erfolgsgeschichte

Die richtigen Anreize setzen

Massvoll, aber zielführend

Frauen-Netzwerk

### Mai/Juni 2010

Gemeinsames Engagement lohnt sich 2

Meilen macht es vor 5

Die Volksinitiative 7

Der Gegenvorschlag 9

Veranstaltungen, Weiterbildung 12

# Gemeinsames Engagement lohnt sich<sup>1</sup>

**Nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch Unternehmen und die öffentliche Hand profitieren von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die zentrale Frage lautet also nicht, ob die öffentliche Hand diese unterstützen soll, sondern wie und in welchem Umfang?**



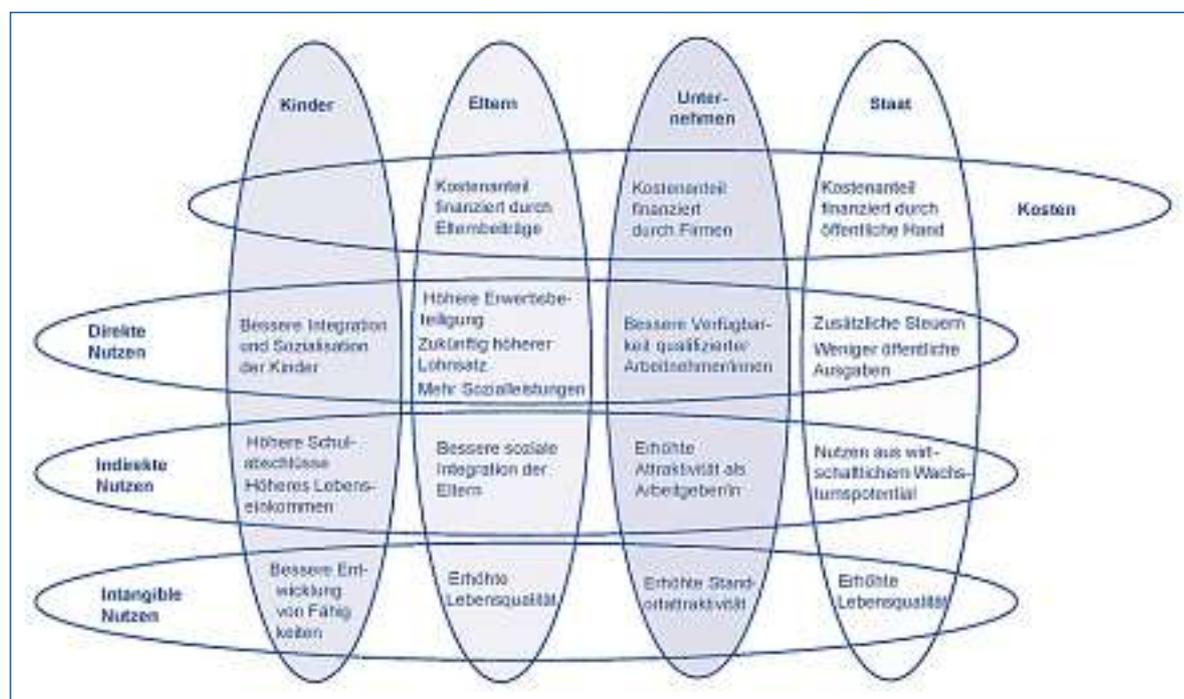
Sabina Littmann-Wernli

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hat 2008 eine umfassende Bestandsaufnahme zur gesellschaftspolitischen Diskussion über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz herausgegeben.<sup>1</sup> Der Bericht macht deutlich, dass der Kreis der Beteiligten, die von familienergänzenden Betreuungsangeboten profitieren, sehr breit anzusetzen ist. Zudem wird die Frage aufgeworfen, in welchem Verhältnis zum Nutzen und

damit in welchem Umfang die Kosten und die Finanzierung familienergänzender Betreuungsangebote auf den Kreis dieser Beteiligten zu verteilen sind.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die vielfältigen Nutzen familienergänzender Kinderbetreuung: Nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch Unternehmen und die öffentliche Hand gehören zum Kreis der Nutzniessenden.

## Nutzenkomponenten familienergänzender Kinderbetreuung



Quelle: Müller Kucera/Bauer, 2000

Der Nutzen der familienergänzenden Betreuung beschränkt sich nicht nur auf die Beaufsichtigung der Kinder, während die Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen. Auch Eltern, die sich die Betreuung der Kinder teilen, nehmen familienergänzende Betreuungsangebote in Anspruch, wenn zum Beispiel ein Einzelkind so leichter Spielkameraden findet oder die Betreuungseinrichtung Leistungen anbietet, die Eltern selber gar nicht organisieren können, wie Waldspielgruppen, Musik- oder Theatergruppen. Neue Studien zeigen immer wieder, dass gerade die frühkindliche Betreuung und Bildung einen wichtigen, positiven Einfluss auf den späteren Schulbesuch und Schulerfolg haben kann.

Der Nutzen für Kinder wird ergänzt durch den Nutzen der Eltern, den diese vor allem durch eine Erwerbstätigkeit erzielen können. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Mutter und Vater arbeiten müssen, weil ein einzelnes Einkommen nicht ausreichen würde. Gelingt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, können viele Familien ein genügend hohes Haushaltseinkommen erzielen, was zu einer Entlastung z.B. der Sozialhilfe führt. Auch wenn Eltern, v.a. in den ersten Jahren nach der Geburt, den Beschäftigungsgrad zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren, ist die Ausdehnung einer bestehenden Erwerbstätigkeit meist einfacher als ein Wiedereinstieg nach einem längeren



Foto: FEE – Familienergänzende Einrichtungen für Kinder in Meilen

Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das erzielbare Einkommen aus, sondern bedeutet auch langfristig höhere Beiträge und entsprechende Ansprüche an die Sozialversicherungen.

Dazu kommt, dass heute in der Regel Frauen und Männer über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und vor der Familiengründung vollzeiterwerbstätig sind. Das Potential an – qualifizierten – Arbeitskräften ist sowohl für Unternehmen wie auch für die Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Für Unternehmen kann es durchaus von Interesse sein, Betreuungsplätze in einer betriebseigenen Krippe anzubieten oder sich an einer öffentlichen oder privaten Krippe zu beteiligen. Das erhöht ihre Attraktivität als Arbeitgeber und kann helfen, qualifizierte Arbeitskräfte auch nach der Familiengründung im Unternehmen zu behalten. Für die Volkswirtschaft gilt, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur das Arbeitsangebot von Müttern, sondern auch die Bereitschaft von Frauen und Männern, eine Familie zu gründen und erwerbstätig zu bleiben, zu erhöhen scheint.<sup>2</sup> Eine optimale Nutzung des Arbeitskräftepotentials unterstützt ein gleichmässiges Wirtschaftswachstum und ist auch im Hinblick auf die Bewältigung der demografischen Entwicklung von Bedeutung. Gut betreute Kinder und weniger Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, senken zudem die öffentlichen Ausgaben für Familien. Gleichzeitig erhöhen sich die Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der Einkommen der erwerbstätigen Eltern und all derjenigen Angestellten und Institutionen, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Eine Berechnung dieser Nutzenkomponenten zeigt, dass der Krippenbesuch eines Kindes einen volkswirtschaftlichen Bruttonutzen auslöst, der dreimal so hoch ausfällt wie die Betreuungskosten in der Kinderkrippe.<sup>3</sup>

In der Diskussion über die Kosten und die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden häufig die Rahmenbedingungen für die Gründung einer Kinderkrippe und die zahlreichen Auflagen für die Betreuung der Kinder als kostentreibende Faktoren genannt. Analysen auf Vollkostenbasis machen deutlich, dass die Kosten-

rechnung einer Krippe die jeweiligen Rahmenbedingung für Aufbau und Betrieb adäquat wiedergeben und die betriebswirtschaftliche Effizienz im Allgemeinen hoch ist. Die Rentabilität einer Krippe hängt massgeblich von ihrer Auslastung ab, die wiederum eng mit den Auflagen der kantonalen Weisungen verknüpft ist: Sind diese streng und der Handlungsspielraum der Krippenleitung klein, wirkt sich das unmittelbar auf die wirtschaftliche Effizienz einer Krippe aus.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung liegt bis zum Eintritt in den Kindergarten in der Regel vollumfänglich in der Verantwortung der Eltern. Die Stadt Zürich und einige Gemeinden subventionieren Krippenplätze, wenn Eltern nur über ein

---

**Die zentrale Frage lautet also nicht, ob die öffentliche Hand familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen soll, sondern wie und in welchem Umfang sie sich engagiert und welcher Verteilschlüssel zwischen den Nutzniessenden angewendet werden soll.**

---

geringes Einkommen verfügen. Auch Unternehmen haben ein Interesse, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und sind deshalb bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Einige Unternehmen führen eigene Kinderkrippen oder unterstützen Mitarbeitende bei der Suche nach bzw. Finanzierung von Betreuungsplätzen.

Damit stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang auch die öffentliche Hand das Angebot an bzw. die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung unterstützen sollte: Ziel dieses Engagements müsste es sein, mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln den volkswirtschaftlichen Nutzen zu optimieren. Das bedeutet einerseits, dass eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen in angemessener Qualität zur Verfügung stehen sollte und andererseits, dass auch Eltern mit geringem Einkommen ihr Kind in einer Tagesstätte betreuen lassen können.

---

<sup>1</sup> EKFF 2008

<sup>2</sup> Bonoli 2008

<sup>3</sup> Fritschi/Oesch, 2008

Diese Ziele können durch folgende Massnahmen der öffentlichen Hand erreicht werden:

#### **Schutz und Förderung der Entwicklung des Kindes**

Der Kanton könnte zwischen Eltern und Leistungsanbietern für einen gewissen «Konsumentinnen- und Konsumentenschutz»<sup>4</sup> auf dem «Markt» für Kleinkinderbetreuung sorgen. Dazu verfügt er über verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung: Er kann gesetzliche Weisungen erlassen, z.B. in Bezug auf das Betreuungsverhältnis oder die Ausbildung des Personals, oder Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausüben. Da sich diese Vorgaben auf die Wirtschaftlichkeit der Krippen auswirken, ist es unerlässlich, die eingesetzten Instrumente periodisch zu überprüfen, um sicherzugehen, dass sie zielorientiert wirken und nicht unnötige Hürden aufbauen.

#### **Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Eltern**

Der Kanton kann parallel dazu über Tarifregelungen und/oder Steuern dafür sorgen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch wirklich allen Familien ermöglicht wird. Zum Beispiel verschaffen einkommensabhängige Tarife oder die steuerliche Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten auch Eltern mit geringem oder mittlerem Einkommen eine gewisse Wahlfreiheit, ihr Engagement auf dem Arbeitsmarkt und die Betreuung der Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu vereinbaren.

#### **Finanzierung von Betreuungsplätzen**

Wie bereits ausgeführt, rechtfertigt sich die Mitfinanzierung der öffentlichen Hand an der Betreuungsinfrastruktur vor allem durch die zahlreichen finanziellen Vorteile, die sich daraus ergeben. Die Arbeitsmarktbeteiligung von Eltern erhöht die Steuereinnahmen, kurz- wie auch langfristig. Auch auf der Ausgabenseite verbessern Einkommen und Sozialbeiträge der dank familienergänzender Kinderbetreuung weiterhin erwerbstätigen Eltern

die individuelle Vorsorge und senken das Risiko einer künftigen sozialen Abhängigkeit. Hinzu kommen die positiven Budgetauswirkungen durch die frühe Sozialisierung der Kinder in Krippen und die raschere Erkennung allfälliger gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch das Betreuungspersonal. Ohne öffentliche Finanzierung wäre die Belastung der Eltern meist grösser als deren persönlicher Nutzen, was die Nachfrage sowohl für die Gesellschaft als auch für die direkt betroffenen Eltern zu stark vermindern würde.

#### **Unterstützung bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze**

Ökonomische Argumente sprechen schliesslich dafür, dass sich die öffentliche Hand, zumindest befristet, auch an der Ausweitung des Angebots an Krippenplätzen beteiligt. Die Nachfrage ist lokal sehr unterschiedlich und schwer zu ermitteln. Eine neue Krippe muss jedoch rasch eine hohe Auslastungsquote erreichen, da sie ansonsten nicht wirtschaftlich rentabel ist. Die ungewisse Nachfrage und die zu tragenden finanziellen Risiken sind ein Hemmschuh für die Lancierung neuer Betreuungsstrukturen. Finanzhilfen oder Steuererleichterungen für familienergänzende Kinderbetreuung, die den Auf- und Ausbau von Betreuungsplätzen in der Anfangsphase unterstützen, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Auch neue Formen der Finanzierung, wie z.B. Betreuungsgutscheine für Eltern, können massgeblich dazu beitragen, dass Angebot und Nachfrage auf dem Markt für familienergänzende Kinderbetreuung besser zusammenkommen.

Die Antwort auf die einleitend gestellte Frage ist demnach eindeutig: Ein Ausbau familienergänzender Kinderbetreuung lohnt sich, weil der Nutzen für alle Beteiligten deutlich höher ist als die Kosten. Obwohl es nicht ganz einfach ist, den relativen Nutzen der Beteiligten zu beziffern, erscheint es sinnvoll, dass die Kosten und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Eltern, Unternehmen, Gemeinden und Kanton (und Bund) gemeinsam getragen werden. Die zentrale Frage lautet also nicht, ob die öffentliche Hand familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen soll, sondern wie und in welchem Umfang sie sich engagiert und welcher Verteilschlüssel zwischen den Nutzniessenden angewendet werden soll.

Sabina Littmann-Wernli

Dr.oec.publ., Leiterin des Bereichs Forschung und Evaluation der Abt. Mathematik, Analysen, Statistik, BSV und Präsidentin der Kantonalen Gleichstellungskommission Zürich.

#### **Literatur**

Bonoli, Giuliano: The impact of social policy on fertility: evidence from Switzerland. *Journal of European Policy*.

Eidg. Koordinationskomm. für Familienfragen: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Bern.

Fritschi, Tobias; Oesch, Tom: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland – Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern.

Müller Kucera, Karin; Bauer, Tobias: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Schlussbericht zh. des Sozialdept. der Stadt Zürich.

Spiess, C.K.: Ausserfamiliale Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive. In: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW): Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung.

<sup>4</sup> Spiess 2009

# Meilen macht es vor

**Eine Seegemeinde macht es vor. Gemeinderätin Beatrix Eigenmann skizziert im nachfolgenden Beitrag die Hintergründe und die Vorteile für Eltern, Kinder und für alle Beteiligten im Zusammenhang mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote in Meilen.**



Beatrix Frey-Eigenmann

Bis vor rund 13 Jahren gab es in der Gemeinde Meilen einzelne, meist niederschwellige Betreuungsangebote mit unterschiedlichen privaten und öffentlichen Trägerschaften. Die Situation war weder für die Familien, die Trägerschaften noch für die Gemeinde befriedigend. Kritikpunkte waren insbesondere:

- kein koordiniertes, auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmtes Betreuungsangebot,
- unbefriedigende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und mit der Gemeinde,
- ineffizienter Einsatz der öffentlichen Mittel.

Am 10. September 1997 schlossen sich der Tagesmütterverein, der Mittagstischverein sowie die Trägerschaft des Schülerhorts auf sanften Druck der Gemeinde zum Verein familienergänzende Einrichtungen Meilen (FEE) zusammen. Ziel des neuen Vereins war es, in der Gemeinde Meilen ein bedarfsgerechtes und koordiniertes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot sicherzustellen.

## **Eine Erfolgsgeschichte**

Der Rest ist eine Erfolgsgeschichte. Die bestehenden Betreuungsangebote wurden in einer zweckmässigen Organisation zusammengeführt und schrittweise an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst und ausgebaut. Heute verfügt der Verein FEE mit 2 Kinderhäusern, Schülerclubs an 3 Schulstandorten und rund 30 Tagesfamilien über ein umfassendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten bis ca. 12 Jahre. 2009 wurden rund 560 Kinder aus gut 400 Familien von 95 Mitarbeiterinnen altersgerecht und engagiert betreut. Der Verein FEE verfügt über eine professionelle Geschäftsstelle und macht jährlich einen Umsatz von rund 2,6 Mio. Franken. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Gemeinde und Schule sind im Vereinsvorstand vertreten; insbesondere im Bereich der schulergänzenden Betreuung besteht eine enge Kooperation.

Die Gemeinde engagiert sich finanziell mit gut 870 000 Franken pro Jahr und stellt die schuleigenen Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung. Die Mittel werden sowohl für individuelle Tarifverbilligungen als auch für allgemeine Subventionen und die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher

Dienstleistungen wie beispielsweise die Führung einer Informations- und Vermittlungsstelle eingesetzt. Diese Investition zahlt sich in verschiedener Hinsicht aus:

- Den Familien steht ein zuverlässiges, bedarfsgerechtes, individuell nutzbares und bezahlbares Betreuungsangebot zur Verfügung, das die Organisation des Familien- und Arbeitsalltags deutlich erleichtert.
- Das schulische Angebot wird sinnvoll ergänzt. Familien und Kindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann ein konkretes Tagesstrukturangebot gemacht werden, das über die Unterrichtszeit hinaus geht. Zudem stellt der Verein FEE an schulfreien Tagen, während den Schulferien oder bei besonderen Schulanlässen die (ergänzende) Betreuung sicher.
- Familien und Kindern mit Migrationshintergrund wird die soziale Integration erleichtert.
- Von Neuzuziehenden und Immobilienfachleuten wird immer wieder bestätigt, wie wichtig für Familien bei der Wohnortwahl das Tagesstrukturangebot in der Gemeinde ist.
- Auch die ökonomischen Aspekte sind nicht unerheblich. So gehört der Verein FEE heute zu einem der grösseren Arbeitgeber in der Gemeinde. Die allgemeinen Tarifsbeihilfen für gut verdienende Familien werden durch zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Kanton und Gemeinde mehr als kompensiert. Und klar ist auch, dass durch den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit der Eltern sowie die integrative und präventive Wirkung der familien- und schulergänzenden Betreuung langfristig soziale Kosten vermieden werden. Eine konkrete finanzielle Bilanz ist in diesem Fall aber schwierig.

Die Sicherstellung bedarfsgerechter, qualitativ guter und dennoch bezahlbarer familien- und schulergänzender Betreuungsstrukturen ist eine Herausforderung. Erfahrungen in zahlreichen Gemeinden haben gezeigt, dass für eine erfolgreiche Umsetzung folgende Faktoren wichtig sind:

- Realistische sozial-, gesellschafts- und bildungspolitische Erwartungen
- Ein bedarfsgerechtes sowie pädagogisch und betriebswirtschaftlich zweckmässiges Betreuungsangebot
- Ein solides Finanzierungskonzept mit tragbaren Lasten für Eltern und Gemeinde



Foto: FEE Meilen

- Eine engagierte private oder öffentliche Trägerschaft und eine geeignete Betriebsorganisation
- Verbindliche Vereinbarungen zwischen Leistungsempfängern, -erbringern und -finanzierern

Beatrix Frey-Eigenmann

Gemeinderätin Meilen, Ressort Finanzen. Während 7 Jahren im Vorstand und als Präsidentin des Vereins FEE tätig. Als Partnerin der Federas Beratung AG, Zürich, unterstützte sie zahlreiche Gemeinden bei der Einführung familien- und schulergänzender Betreuung.

### Kinderbetreuungsindex

In der Rangliste aller Gemeinden liegt Meilen auf dem guten 12. Platz. Wenn Sie wissen möchten, auf welchem Rang Ihre Gemeinde liegt – finden Sie die Informationen auf

[www.kinderbetreuung.zh.ch](http://www.kinderbetreuung.zh.ch)

**Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 zur «Familienergänzenden Kinderbetreuung»**

## Wie abstimmen? Eine Empfehlung der ZF

**Für diejenigen, die es einfach, kurz und bündig mögen.**

Im Couvert mit den Abstimmungsunterlagen finden Sie den Wortlaut von Volksinitiative und Gegenvorschlag. Damit sich im Kanton Zürich etwas verbessert, **empfiehlt die Zürcher Frauenzentrale, zu beiden Vorlagen JA zu sagen:**

1. **Volksinitiative «Kinderbetreuung JA»** – Schreiben Sie ein deutliches JA
2. **Gegenvorschlag des Kantonsrates** – Schreiben Sie ein deutliches JA
3. **Stichfrage.** Falls beide Vorlagen angenommen werden: welcher geben Sie den Vorzug?  
Die Zürcher Frauenzentrale hat zur Stichfrage keine Empfehlung formuliert, sondern möchte mit diesem Bulletin und einer Informationsveranstaltung am 20. Mai ab 19 Uhr im Zunfthaus zur Waag (siehe auch Seite 12) zu Ihrer Meinungsbildung beitragen.

**Ihre Stimme zählt, nehmen Sie deshalb unbedingt an der Abstimmung teil!**

Inserat

**«Zuerst kommt der Mensch, dann seine Ziele und dann meine Beratung.»**

Sascha Vollenweider, Verkaufsführer  
M 079 634 93 00

Ganz einfach. Fragen Sie uns.

Helvetia Versicherungen  
Generalagentur Zürich-See  
Dammstrasse 12, 8810 Horgen  
T 058 280 81 31, F 058 280 81 00  
[sascha.vollenweider@helvetia.ch](mailto:sascha.vollenweider@helvetia.ch), [www.helvetia.ch](http://www.helvetia.ch)

# Die richtigen Anreize setzen

**Wenn werdende Mütter und zukünftige Väter wissen wollen, wie sie rechtzeitig zu einem bezahlbaren Betreuungsplatz für ihr Kind kommen, ist guter Rat je nach Wohnort oft teuer, denn es fehlen Betreuungsplätze für Kleinkinder, aber auch für Kinder im schulpflichtigen Alter. Die Volksinitiative «Kinderbetreuung JA!» der Zürcher Gewerkschaften schafft hier Abhilfe.**



Julia Gerber Rüegg

Heute steht im Kanton Zürich nur für jedes zehnte Kind ein Betreuungsplatz bereit. Die regionalen Unterschiede sind gross: 60 Prozent der Plätze konzentrieren sich auf die Städte Zürich und Winterthur. 134 ländliche Gemeinden bieten zusammen nur gerade 10 Prozent aller Plätze an und in 50 Gemeinden gibt es gar nichts. Ursache dafür ist die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung. Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden zwar, schulergänzende Betreuung anzubieten, finanziell allerdings lässt der Kanton die Gemeinden mit dieser Aufgabe allein. Entsprechend unterschiedlich fällt das Angebot aus. Das ist eine stossende Chancenungleichheit.

## **Kinderbetreuung fördern – ein Verfassungsauftrag**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch aus gesellschaftspolitischer und volkswirtschaftlicher Sicht eine vordringliche Aufgabe für Staat und Gemeinden, denn sie stärkt die Gesellschaft als Ganzes. Ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen trägt zu guter Lebens- und Arbeitsqualität bei und schafft günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder. Familienergänzende Kinderbetreuung fördert zudem die tatsächliche

---

**Alle Eltern sollen dasjenige Familienmodell wählen können, welches ihren Bedürfnissen entspricht, unabhängig vom Wohnort. Darum ist in der Initiative vorgesehen, dass der Kanton sich engagiert und die Gemeinden finanziell entlastet.**

---

Gleichstellung von Frau und Mann. Mehr Frauen und Männer werden den Schritt zur Elternschaft wieder wagen und gleichzeitig an einer Erwerbstätigkeit festhalten – das nützt der Wirtschaft und den Familien. Zu Recht steht deshalb in der Kantonsverfassung, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern sei. Mit der Volksinitiative «Kinderbetreuung JA!» soll nun die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Die Initiative ist pragmatisch und berücksichtigt die gewachsenen Strukturen, die Vielfalt des Angebots, die

Wahlfreiheit der Eltern und die Gewerbefreiheit. Sie begegnet der stossenden Chancenungleichheit nach Wohnort gezielt und wirkungsvoll. Der Kantonsrat hat den Handlungsbedarf erkannt, aber der Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt.

## **Chancengleichheit gemeinsam verbessern**

Die Initiative will die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ganzen Kanton Zürich sicherstellen und verbessern. Alle Eltern sollen dasjenige Familienmodell wählen können, welches ihren Bedürfnissen entspricht, unabhängig vom Wohn-

---

**Kinderbetreuung für Kleinkinder bis zum Ende der Schulzeit ist eine eigenständige Aufgabe. Darum ist einem eigenständigen Gesetz, wie es die Initiative vorsieht, der Vorzug zu geben.**

---

ort. Darum ist in der Initiative vorgesehen, dass der Kanton sich engagiert und die Gemeinden finanziell entlastet. Das ist gerechtfertigt, denn nachweislich zahlen sich Investitionen in die Kinderbetreuung in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen für den Kanton aus. Im Unterschied zur Initiative verzichtet der Gegenvorschlag auf eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten für Kinderbetreuung. Er will die ganze Last für die Kinderbetreuung bei den Gemeinden belassen. Mit diesem Gegenvorschlag wird es noch lange dauern, bis die Chancenungleichheit nach Wohnort behoben sein wird.

## **Elterntarife dürfen die Vollkosten nicht überschreiten**

Die Initiative sieht Elternbeiträge vor. Sie sind den Einkommen der Eltern anzupassen, damit sich alle Eltern familienergänzende Kinderbetreuung leisten können. Gut Verdienende sollen aber nicht mit überhöhten Tarifen andere Betreuungsplätze quersubventionieren müssen. Darum sieht die Initiative auch vor, dass der Maximaltarif die Vollkosten nicht überschreiten darf. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit: Wenn die Betreuungskosten zu hoch werden, lohnt sich die Erwerbsarbeit nicht mehr, Mütter bleiben zu Hause oder suchen eine private Lösung.



# kinderbetreuung JA!

Am 13. Juni 2010: 2x Ja zu Initiative und Gegenvorschlag; Stichfrage: Volksinitiative.

## **Die richtigen Anreize setzen**

Sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag verlangen von den Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu sorgen. Der Gegenvorschlag lässt aber den Gemeinden punkto Tarifgestaltung freie Hand. Gemeinden, die nur wenig Geld für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen können, werden höhere Tarife verlangen. Hohe Tarife setzen falsche Anreize und führen zu kleinerer Nachfrage, so dass in einzelnen Gemeinden weniger Betreuungsplätze angeboten würden als in anderen. Das Ziel der Initiative, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle zu erreichen, wird damit in Frage gestellt. Allein die Initiative führt zu einem ausgewogenen Finanzierungssystem mit richtigen Anreizen für Gemeinden und Eltern. Die Initiative begegnet der Chancengleichheit gezielt und stellt sicher, dass die finanziellen Belastungen für Kanton, Gemeinden und Eltern erträglich sind.

## **Kinderbetreuung verdient ein eigenes Gesetz**

Die Verankerung der rechtlichen Grundlagen für familienergänzende Kinderbetreuung sowohl im Volksschulgesetz als auch im Jugendhilfegesetz,

wie es der Gegenvorschlag will, ist nicht optimal. Kinderbetreuung für Kleinkinder bis zum Ende der Schulzeit ist eine eigenständige Aufgabe. Ihre gesellschaftliche Bedeutung ist hoch und das Wohlergehen unserer Kinder ein wertvolles Gut. Das Angebot muss dem Alter und den Bedürfnissen angepasst und gut koordiniert sein. Darum ist einem eigenständigen Gesetz, wie es die Initiative vorsieht, der Vorzug zu geben.

## **Ein doppeltes JA mit Vorzug für die Initiative**

Dass der Kantonsrat bereit ist, familienergänzende Kinderbetreuung konkret zu fördern, ist erfreulich. Der Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung. Die Initiative der Gewerkschaften bietet aber Gewähr dafür, dass das Angebot rascher und zielgerichteter ausgebaut wird. Den Stimmberechtigten empfehle ich deshalb ein doppeltes Ja in die Urne zu legen und der Initiative den Vorzug zu geben.

Julia Gerber Rüegg

Präsidentin Gewerkschaftsbund Zürich, Kantonsrätin (SP)

## **Replik von Regine Sauter, Kantonsrätin FDP**

Die Initiative «Kinderbetreuung Ja» schießt über das Ziel hinaus, denn sie regelt mehr als nötig ist. Es braucht im Kanton Zürich kein eigenes «Gesetz über die Kinderbetreuung», wie die Initiative dies fordert; es reicht, wenn das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz um die entsprechenden Bestimmungen ergänzt wird, so wie der Gegenvorschlag des Kantonsrates dies vorsieht. Dass alleine die Gemeinden für die Bereitstellung des Angebotes und dessen Mitfinanzierung verantwortlich sind, macht Sinn, denn sie sind nahe bei den Bedürfnissen der Eltern, kennen den Bedarf und werden deshalb für massvolle Strukturen sorgen. Dafür braucht es kein finanzielles Engagement des Kantons. Ich empfehle deshalb den Stimmberechtigten, nur dem Gegenvorschlag des Kantonsrates zuzustimmen, die Initiative der Gewerkschaften aber abzulehnen.

# Massvoll, aber zielführend

**Der am 13. Juni zur Abstimmung gelangende Gegenvorschlag des Kantonsrates legt die Grundlage für die Schaffung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton, ohne die Gemeinden zu stark einzuschränken. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird damit im Kanton Zürich endlich Realität.**



Regine Sauter

Noch immer steigen viele Frauen aus dem Erwerbsleben aus, wenn sie das erste Kind bekommen, weil Angebote zur Kinderbetreuung entweder nicht vorhanden oder zu teuer sind. Ein späterer Wiedereinstieg gestaltet sich dabei meistens schwierig. Dies ist gleich aus mehreren Gründen problematisch: Der Wirtschaft geht zum einen ein wertvolles Arbeitskräftepotential verloren, was gerade angesichts der demografischen Alterung der Gesellschaft unsinnig ist. Zum anderen macht es auch keinen Sinn, wenn gut – und durch die öffentliche Hand teuer – ausgebildete Frauen ihren Beruf nicht ausüben können, weil er sich mit einer Familie nicht vereinbaren lässt. Schliesslich sind aber auch viele Familien darauf angewiesen, dass beide Elternteile einen Erwerb erzielen können; die Vereinbarkeit von Beruf und Familien ist hier eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Ein gutes Angebot zur familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein Standortvorteil, nicht nur für eine einzelne Gemeinde, sondern für den ganzen Kanton Zürich. Immer mehr internationale Firmen wählen ihren Standort nach diesem Kriterium und Familien ihren Wohnsitz danach aus. Das Volksschulgesetz sieht vor, dass entsprechende Möglichkeiten für Schulkinder bestehen, hier müssen die Gemeinden aktiv werden. Für Vorschulkinder präsentiert sich die Situation aber sehr unterschiedlich: Während Städte wie Zürich und

---

**Die Gemeinden werden dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ein Angebot besteht, sie haben aber bei der Ausgestaltung dieses Angebotes die grösstmögliche Freiheit.**

---

Winterthur ein sehr gutes Angebot haben, gibt es Landgemeinden, für die dieses Thema bedeutungslos zu sein scheint.

## **Kinderbetreuung im Jugendhilfegesetz verankern**

Hier setzt der Gegenvorschlag des Kantonsrates an, der die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» als zu weitgehend beurteilt hat und deshalb ablehnt. Ziel des Gegenvorschlages ist es, durch eine entsprechende Bestimmung im Jugendhilfegesetz sicherzustellen, dass im ganzen Kanton Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzen-

den Kinderbetreuungsmöglichkeiten besteht, d.h. in allen Gemeinden. Die Gemeinden werden also dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ein Angebot besteht, sie haben aber bei der Ausgestaltung dieses Angebotes die grösstmögliche Freiheit; dass dies gut funktioniert, zeigt das Volksschulgesetz heute für die Schulkinder. So können sich kleinere Gemeinden beispielsweise zusammenschliessen, die Gemeinden können eigene Krippen betreiben oder Private damit beauftragen. Auch was

---

**Für die Finanzierung stehen den Gemeinden verschiedene Modelle offen. Offen ist jedoch, in welcher Höhe und ebenso in welcher Form; auch ist eine Beteiligung der Eltern an der Finanzierung vorgesehen.**

---

die Finanzierung betrifft, stehen den Gemeinden verschiedene Modelle offen. Dass sie sich daran beteiligen, dies verlangt der Gegenvorschlag des Kantonsrates. Offen ist jedoch, in welcher Höhe und ebenso in welcher Form; auch ist eine Beteiligung der Eltern an der Finanzierung vorgesehen. Die Tarife dürfen jedoch die Vollkosten nicht übersteigen. Hier könnte zum Beispiel ein Modell mit Betreuungsgutschriften zum Zug kommen, welches vorsieht, dass nicht einzelne Krippenplätze subventioniert, sondern den Eltern «Gutscheine» abgegeben werden, welche diese in einer Einrichtung ihrer Wahl zur Bezahlung einsetzen können. In Kombination mit den ebenfalls durch den Kantonsrat beschlossenen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung garantiert ein solches Modell auch, dass die Berufstätigkeit beider Elternteile nicht dazu führt, dass die Familie am Schluss wirtschaftlich schlechter gestellt ist, weil nämlich das zusätzliche Einkommen durch die höhere steuerliche Progression und die Kosten für die Kinderbetreuung gleich wieder aufgebraucht wird.

## **Schluss mit übertriebenen Vorschriften**

Der Gegenvorschlag verzichtet darauf, den Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzliche Vorschriften bezüglich Art und Qualität des Angebotes zu machen. Der Kantonsrat ist vielmehr der Meinung, dass solche Vorschriften auf jenes Minimum zu beschränken sind, welche aus Grün-



Foto: FEE Meilen

den des Kinderschutzes nötig sind. Mit übertriebenen Auflagen und Vorschriften für den Betrieb ist hingegen aufzuhören, dies verteuert das Angebot unnötig. Ausserdem ist in diesem Zusammenhang an die Verantwortung der Eltern des Kindes zu appellieren, denen es obliegt, selber diejenige Einrichtung auszuwählen, welche sie als für das Wohl ihres Kindes optimal erachten.

### **Entlastung für den Kanton, Freiheit für die Gemeinden**

Auch auf die in der Initiative vorgesehene Kostenbeteiligung durch den Kanton verzichtet der Gegenvorschlag. Zum einen gilt eben auch in der Politik «wer zahlt befiehlt», mit anderen Worten, wenn der Kanton Angebote mitfinanziert, bestimmt er auch deren Ausgestaltung. Genau dies schränkt aber wiederum die Freiheit der

Gemeinden ein. Zum anderen sehen die Kantonsfinanzen für die kommenden Jahre mehr als düster aus, eine zusätzliche Belastung wäre nicht zu verantworten.

Ein Ja zum Gegenvorschlag des Kantonsrates ist deshalb nötig und richtig, weil es das Ziel einer flächendeckenden familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich ermöglicht und den Eltern Wahlfreiheit bietet, ohne die Gemeinden dabei zu stark einzuschränken. Ein Ja ermöglicht es aber insbesondere, dass ein altes gleichstellungspolitisches Anliegen endlich Realität wird: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Regine Sauter

Dr. rer. publ. HSG, Kantonsrätin (FDP), Vorstandsmitglied Zürcher Frauenzentrale

### **Replik Julia Gerber Rüegg, Kantonsrätin SP**

**Entlastung für den Kanton, Freiheit für die Gemeinden?** Der Kanton ist nicht belastet mit der Kinderbetreuung. Wo es keine Belastung gibt, ist auch keine Entlastung möglich. Entlastet werden müssen aber die Gemeinden. Ihre Gestaltungsfreiheit ist oft eingeschränkt, weil ihnen die Mittel fehlen. Hier schafft nur die Initiative Abhilfe. Ob mit oder ohne Betreuungsgutschein lässt sie offen.

**Übertriebene Vorschriften?** Die Diskussion um die Qualität der Kinderbetreuung ist weder Teil der Initiative noch des Gegenvorschlages. Der Kanton gibt bereits heute auf Verordnungsstufe minimale Qualitätsstandards im Sinne des Kinderschutzes vor.

**Erwerbsarbeit soll sich für alle lohnen!** Sowohl Initiative wie Gegenvorschlag schreiben vor, dass die Tarife die Vollkosten nicht überschreiten dürfen. Das ist gut und nützt Eltern mit hohem Einkommen. Zusätzlich verlangt die Initiative, dass die Gemeinden bei der Tarifgestaltung die Einkommen der Eltern berücksichtigen. Das muss sein, damit sich Erwerbsarbeit auch für Familien mit mittleren Einkommen lohnt.

# Mehr Spielraum für Eltern und Kind

**Der Gemeinnützige Frauenverein Zürich GFZ gehört zu den Gründungsmitgliedern der Zürcher Frauenzentrale. In den elf Kindertagesstätten sowie bei der Betreuung in Tagesfamilien liegt das Augenmerk auf der Frühförderung der Kleinen; lustvoll und spielerisch heisst die Devise. Und ebenso feiert der GFZ sein 125-Jahr-Jubiläum. Sigrid Engi-van Waterschoot, Präsidentin, im Gespräch mit Margaritha Felchlin**



Sigrid Engi-van Waterschoot

## **Sie sind gebürtige Belgierin. Was hat Sie in die Schweiz und zum GFZ geführt?**

Die Berge, und vor allem das Skifahren, haben mich schon als Kind mit der Schweiz in Verbindung gebracht. Später war es die Liebe, wie könnte es anders sein. Nach einigen Jahren im Ausland haben wir uns in Basel und später am Zürichsee niedergelassen. Als Mutter von drei - mittlerweile erwachsenen - Kindern habe ich erlebt, wie schwierig es war, ohne Blockzeiten und Mittagstisch einer Tätigkeit ausser Haus nachzugehen, bei dem auch mein Wirtschaftsstudium zum Tragen gekommen wäre. Stattdessen organisierte ich mit einer Freundin auf privater Basis einen Mittagstisch. Daneben schrieb ich hin und wieder Artikel für eine belgische Wirtschaftszeitung. Der Kontakt zum GFZ erfolgte über meine Vorgängerin Cilgia Forrer-Bezzola. Sie war es, die mich 2003 für die Vorstandsarbeit motivierte.

## **Mit neuer Führungscrew ins Jubiläumsjahr: Wie sieht Ihr Programm aus?**

An der Generalversammlung 2009 übernahm ich das ehrenamtliche Präsidium und Raffaella Vedova wurde als Geschäftsführerin ernannt. Der GFZ, mittlerweile ein KMU mit 400 Mitarbeitenden, darunter 50 Lernende, sorgt dafür, dass 1000 Kinder und ihre Familien das Angebot nutzen können. Im Jubiläumsjahr sind verschiedene Anlässe und Aktivitäten geplant, mit denen wir feiern und uns in der Öffentlichkeit klarer positionieren möchten. Ein Meilenstein ist dabei die Publikation des Buches «Kinderbetreuung im Wandel der Zeit». Weiter planen wir im Rahmen eines Mitgliederanlasses die feierliche Übergabe unseres Archivs ans Schweizerische Sozialarchiv. Mittelfristig setzen wir die 2006 formulierte Strategie fort, die zum Beispiel die Übernahme des Tagesfamilienvereins, aber auch die wirtschaftliche Nutzung unserer Liegenschaft beinhaltet.

## **Chancengleichheit kennt keine Altersgrenze. Was heisst das für Ihre kleinen Gäste?**

Vorab streben wir in den Kitas nach Möglichkeit ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Knaben an. Wir suchen aber auch ganz bewusst eine Chancengleichheit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, sei es in Bezug auf eine sprachliche oder soziale Förderung oder für Kinder mit einer Behinderung. Im Betreuungsalltag werden

all diese Aspekte berücksichtigt und mit speziellen Förderungsmassnahmen unterstützt. Mit dazu gehören Integrationsprojekte wie das Elterncafé, bei dem wir die Eltern in den Kita-Alltag einbeziehen oder das Projekt Femmes Tisch, bei dem wir Gäste aus anderen Kulturen einladen, damit die Kinder diese kennen lernen. Die Umsetzung dieser niederschweligen Integrationsmassnahmen werden insbesondere im neuen Familiencenter Seebach/Katzenbach zum Tragen kommen.

## **Welchen Stellenwert haben Rollenbilder und Vorbilder bei der Betreuung? Gibt es Bestrebungen, mehr Männer für die Betreuung zu gewinnen?**

Natürlich sind wir daran interessiert und wünschen uns, mehr Männer in das Betreuungsteam zu integrieren. Doch das Interesse von männlichen FaBe (Fachpersonen Betreuung) war bislang, wohl aufgrund fehlender Karrieremöglichkeiten, gering. Wir hoffen, dass sich das mit der Schaffung eines neuen Lehrgangs im tertiären Bereich (Fachhochschule und Universität) ändern wird.

## **Familienergänzende Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind eng miteinander verknüpft. Was raten Sie jungen Müttern und Vätern diesbezüglich?**

Jedes Paar muss sein individuelles Familienmodell finden und vorgängig seine Rollenteilung und die finanzielle Beteiligung klären. Persönlich fällt mir auf, dass im deutschen Sprachgebrauch das Wort «Rabenmutter» (nicht aber «Rabenvater») noch immer im Gebrauch ist; welche einseitige Zuschreibung der Verantwortung. Gleichstellungsbestrebungen müssen deshalb nicht nur die Frauenseite fördern, sondern auch die Männer in die Familienverantwortung mit einbeziehen.

## **Wie stehen Sie zur Volksabstimmung?**

Im Kanton Zürich wird nur jedes zehnte Kind ausserfamiliär betreut. Ziel sollte es doch sein, dass für jedes Kind ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Qualität der Betreuung muss sichergestellt sein, auch für schulpflichtige Kinder. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass die finanzielle Beteiligung aufgeteilt werden sollte auf Bund/Kanton/Gemeinde, die Wirtschaft und die Eltern.

# Kinderbetreuung 2xJa – Informationsveranstaltung

Donnerstag, 20. Mai – 19 bis 21 Uhr  
Zunftthaus zur Waag, Münsterhof 8, Zürich

Referentinnen:

**Regine Aepli**, Regierungsrätin, Vorsteherin Bildungsdirektion

**Maja Käser**, Vorstand Pro Juventute Kanton Zürich

**Julia Gerber Rüegg**, Kantonsrätin, Volksinitiative Kinderbetreuung JA

**Regine Sauter**, Kantonsrätin, Gegenvorschlag des Kantonsrates

Lassen Sie sich informieren, beteiligen Sie sich an der Diskussion.

**Anmeldung** erforderlich unter [www.frauenzentrale-zh.ch](http://www.frauenzentrale-zh.ch) (Rubrik Anlässe)

Per Fax 044 206 30 21 oder per Telefon 044 206 30 20



Inserat

## Das Buch zum Jubiläum



Esther Hüfimann  
**Kinderbetreuung im Wandel**  
GFZ – Worauf Familien zählen. Seit 1885  
ca. 128 Seiten, gebunden  
21,5 x 23 cm  
Fr. 29.–\* statt Fr. 39.–  
\*Subskriptionspreis gültig bis  
31. Mai 2010. Im Buchhandel erhältlich  
ISBN 978-3-280-05387-4

**orell füssli**

## 125 Jahre GFZ – Gemeinnütziger Frauenverein Zürich

### Kinderbetreuung im Wandel der Zeit

Familienergänzende Kinderbetreuung, Förderung von Kleinkindern, Integration von Kindern mit Migrationshintergrund – mit diesen derzeit viel diskutierten Themen befasst sich der GFZ – Gemeinnütziger Frauenverein Zürich bereits seit 1885. Die renommierte Stadtzürcher Nonprofit-Organisation nimmt ihr 125-jähriges Bestehen zum Anlass, die eigene Geschichte aufzurollen und ihr vielseitiges Betreuungsangebot in einem gesamtgesellschaftlichen Rahmen zu betrachten.

Mit Beiträgen von:

Stadtrat **Martin Waser**, Vorsteher Sozialdepartement der Stadt Zürich

Dr. phil. **Heidi Simoni**, Psychologin, Leiterin Marie Meierhofer-Institut für das Kind

PD Dr. med. **Oskar Jenni**, Leitung Entwicklungspädiatrie am Kinderspital Zürich

Nationalrätin **Hildegard Fässler**, Präsidentin KiTaS (Verband Kindertagesstätten der Schweiz)

**Bea Troxler**, Leiterin Kontraktmanagement Sozialdepartement der Stadt Zürich

lic. phil. **Karin Pache** und cand. lic. phil. **Ursina Largiadèr**, Historikerinnen

### Vernissage

Kinderbetreuung im Wandel der Zeit

Samstag, 29. Mai 2010

Haus zum Kiel, 11.00 – 13.00 Uhr

#### Herausgeberin

Zürcher Frauenzentrale

Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich

Telefon 044 206 30 20

Fax 044 206 30 21

E-Mail: [zh@frauenzentrale.ch](mailto:zh@frauenzentrale.ch)

[www.frauenzentrale-zh.ch](http://www.frauenzentrale-zh.ch)

**Autorinnen** Margaritha Felchlin, Beatrix Frey-Eigenmann, Julia

Gerber Rüegg, Sabina Littmann, Irène Meier, Regine Sauter

**Redaktionskommission** Margaritha Felchlin, Susi Herold, Ursula

Jacques, Irène Meier

**Korrektorat, Druck und Gestaltung** Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

**Auflage** 402 000 Ex. (4-mal jährlich, März, Juni, September, Dezember)

**Mitgliederzeitschrift der Zürcher Frauenzentrale**

**Spendenkonto:** PC 80-4343-0